



Musikverein

# Winzerkapelle Köndringen e.V.

Haus der Musik  
Hauptstraße 3b  
[www.winzerkapelle.de](http://www.winzerkapelle.de)

Jugendleiterin:

Katja Fischer  
Im Achtlaib 4  
07641-574095  
katja@winzerkapelle.de

## Anmeldebogen

### Instrumentalunterricht

<b>Kind</b>		<b>Intern</b>
Name	Geburtsdatum	
<b>Erziehungsberechtigter</b>		
Name	Telefon	
Straße	Email	Kurs:
Postleitzahl/Wohnort	bereits Mitglied? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Tag:
		Zeit:
		Beginn:
		Mitgl.Nr:
		EDV:

Instrumentenwunsch			
Holzblasinstrumente	Blechblasinstrumente	Schlaginstrumente	Sonstige
<input type="checkbox"/> Klarinette	<input type="checkbox"/> Tuba	Ausbildung zum Orchesterschlagzeuger  -Schlagzeug -große Trommel -Stabspiel -Pauken -sonst. Percussion	<input type="checkbox"/> Klavier
<input type="checkbox"/> Querflöte/Piccolo	<input type="checkbox"/> Posaune		<input type="checkbox"/> Gitarre (auch Partner)
<input type="checkbox"/> Saxophon	<input type="checkbox"/> Bariton		<input type="checkbox"/> E-Bass
<input type="checkbox"/> Oboe	<input type="checkbox"/> Waldhorn		
<input type="checkbox"/> Fagott	<input type="checkbox"/> Tenorhorn		
<input type="checkbox"/> Klarinette	<input type="checkbox"/> Trompete		
<input type="checkbox"/> Klarinette	<input type="checkbox"/> Flügelhorn		

<b>Bankeinzug 45,-- bzw 50,--/ Monat</b> (30 Min. Einzelunterricht / Woche)	Kontoinhaber
Kontonummer	Kreditinstitut
Bankleitzahl	Datum/Unterschrift

## Unterrichtsordnung für den Instrumentalbereich:

- Der Unterricht kann als Gruppenunterricht, Partnerunterricht oder individuellem Einzelunterricht stattfinden. Die Unterrichtszeit beträgt 30, 45 oder 60 Minuten in der Woche.
- Der Unterricht findet in unseren Räumen im „Haus der Musik“ in Köndringen statt.
- Die Ferienzeiten sind in der Regel unterrichtsfrei. Es gelten die gesetzlichen Ferien für das Land Baden Württemberg. Ausnahme nach Vereinbarung.
- Das Unterrichtsjahr teilt sich in 2 Unterrichtshalbjahre:

1. Halbjahr:	01. Januar	bis	30. Juni
2. Halbjahr:	01. Juli	bis	31. Dezember

Nach dem ersten Monat Probezeit (Schnuppermonat) ist der Abmeldeschluss jeweils der 15. Mai bzw. 15. November.

- Die monatlichen Unterrichtskosten richten sich nach dem jeweiligen Lehrerhonorar und der wöchentlichen Unterrichtszeit. Berechnungsgrundlage sind 40 Unterrichtstage im Jahr.
- Unter folgenden Bedingungen erhält der Schüler ein Vereinsinstrument und kostenfreien Theorieunterricht sowie die Teilnahme am Vor- und Jugendorchester.:

Der Schüler / die Schülerin:

- ist in der 3. Schulklasse (oder höher)
- hat das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet
- wohnt in Köndringen
- ist bereit an den vereinsinternen Vorspielen teilzunehmen.
- nimmt an angebotenen Vor- oder Jugendorchestern teil.
- ist bereit an den Vorbereitungen und Prüfungen zum JMLA teilzunehmen.
- macht Fortschritte, so dass Lehrer und Dirigent das spätere Musizieren im Orchester für möglich halten.
- ist bereit im Orchester zu musizieren.

Sind diese Bedingungen während dem Ausbildungsverhältnis nicht mehr gegeben, so erlischt die Bezuschussung mit sofortiger Wirkung. Eine Kündigung ist dann auch außerhalb der Fristen möglich.

- Als Beitrag zur ehrenamtlichen Arbeit im Verein ist die passive Mitgliedschaft eines Elternteiles erforderlich.
- Eine Aufsichtspflicht besteht nur innerhalb der Proberäume.